

Sachstandsbericht Verkehrskonzept Stäblistraße

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 14369

Anlage:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Ausschnitt aus dem Verkehrsentwicklungsplan

Beschlussentwurf des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.03.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Ausgangslage	1
2. Sachstand	2
2.1 Auftaktgespräch	2
2.2 Planungsgespräche zum „Neurieder Kreisel“	2
2.3 Verkehrsmodell	3
3. Weiteres Verfahren	3
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss	5

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Verlängerung der Stäblistraße war seit Jahrzehnten ein Projekt, mit dem man sich vor allem Entlastung für die Liesl-Karlstadt-Straße erhofft hatte und die Lücke im Hauptstraßennetz des Verkehrsentwicklungsplans schließen wollte.

Die Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde hat mit Bescheid vom 07.03.2013 den Antrag der Landeshauptstadt München vom 28.09.2009 auf Planfeststellung für die Verlängerung der Stäblistraße im Zuge der Staatsstraße 2344 abgelehnt. Infolgedessen ergab sich folgender Auftrag des Stadtrats aus der Vollversammlung vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11531):

„Nach dem Scheitern des Planfeststellungsverfahrens prüft das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat bis zum 31.12.2013 im Rahmen eines verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes sämtliche mögli-

chen Alternativen verkehrslenkender, verkehrsberuhigender und baulicher Art zur Entlastung des 19. Stadtbezirkes von dem zunehmenden Durchgangs-/ Transitverkehr in Südost-Nordwest-Richtung. Diese werden den betroffenen Anwohnern im Rahmen einer Bürgerwerkstatt zur Diskussion und Meinungsbildung vorgelegt.“

In der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 11.04.2013 wurden zudem eine große Anzahl an Empfehlungen zu verkehrlichen Themenstellungen im 19. Stadtbezirk gestellt, die derzeit noch von der Verwaltung geprüft werden, beispielsweise:

- Verkehrslenkende Maßnahmen am Neurieder Kreisel
- Auf der Trasse des Durchstichs der Stäblistraße einen Fuß- und Radweg anzulegen
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Straßenzugs Stäblistraße/ Lochhammer Straße/ Siemensalle.

Am 23.01.2014 fand des Weiteren die Auftaktveranstaltung des Forum 19, ein Zusammenschluss aller Bürgerinitiativen im 19. Stadtbezirk mit besonderem Fokus auf den massiven Einwohnerzuwachs, einer nachhaltigen Gesamtplanung und gesundem Wohnraum für alle, statt. Im Schreiben vom 11.02.2014 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bat das Forum 19, die den Verkehr betreffenden Punkte (z.B. mehr Park & Ride Anlagen, Umgestaltung des Neurieder Kreisels, LKW-Sperre) im weiteren Verlauf zu berücksichtigen.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

2. Sachstand

2.1 Auftaktgespräch

Das Auftaktgespräch zur Erstellung eines verkehrspolitischen Gesamtkonzepts für den 19. Stadtbezirk fand am 18.06.2013 mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat statt.

In der Folge wurden von der Verwaltung erste Vorschläge formuliert:

- Geschwindigkeitsbeschränkung und LKW-Sperren (schon eingeführt in Liesl-Karlstadt-Straße) im Umgriff Stäblistraße
- Lichtzeichenanlagen-Austauschprogramm, um eine Busbeschleunigung zu ermöglichen
- Identifizieren von Unfallschwerpunkten
- Mobilitätsmanagement als Baustein für ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept (a-Direkt- und Dialogmarketing; b-betriebliches Mobilitätsmanagement; c-Mobilitätsmanagement an Kindergärten und Schulen)
- Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Umweltorientiertes Verkehrsmanagement (UVM) berücksichtigen

Diese Vorschläge fließen in die weitere Planung ein.

2.2 Planungsgespräche zum „Neurieder Kreisel“

Der „Neurieder Kreisel“ verbindet das übergeordnete und nachgeordnete Hauptstraßennetz mit der Autobahn und existiert als Brücke über der A95. Da es sich hier um die Anschlussstelle München-Fürstenried handelt, liegt die Zuständigkeit bei der Autobahndirektion Südbayern.

Um den Themenkomplex „Neurieder Kreisel“ fanden in der Vergangenheit mehrere Planungsgespräche statt, die allerdings während des Planfeststellungsverfahrens zur Stäblistraße nicht weiter verfolgt wurden. Anhand von Vorplanungsskizzen des Baureferats und des Kreisverwaltungsreferats zeigte sich, dass es sich bei allen möglichen Gestaltungsmaßnahmen um planfeststellungspflichtige Maßnahmen handelt. Das Planfeststellungsverfahren Stäblistraße wurde in der Zeit vom 18.09.2009 bis 07.03.2013 durchgeführt. Es ist vorgesehen, mit der Autobahndirektion Südbayern in einen Dialog einzutreten, um eine mögliche Gestaltung des Knotenpunkts „Neurieder Kreisel“ gemeinsam zu entwickeln und somit einen möglichen Einfluss auf vorhandene Verkehrsbeziehungen zu nehmen. Ziel ist es hierbei, den Verkehr auf die Autobahn A95 zu lenken, um so die Liesl-Karlstadt-Straße zu entlasten.

2.3 Verkehrsmodell

Auf der Basis einer vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführten Verkehrsanalyse für den gesamten Stadtbezirk 19 mit dem „Multimodalen Gesamtverkehrsmodell Region München“ fand am 27.01.2014 im Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Vorsitzenden und einigen Mitgliedern des Bezirksausschusses 19 ein Abstimmungsgespräch zu den Analyseergebnissen und dem weiteren Vorgehen für ein „verkehrspolitisches Gesamtkonzept“ statt.

Es wurde dabei einvernehmlich festgestellt, dass der Verkehr entsprechend den Zielsetzungen des Verkehrsentwicklungsplans auf den Hauptverkehrsstraßen gebündelt stattfindet. Aus dem nachgeordneten Straßensystem sind keine Beschwerden bekannt. Folglich muss der Fokus auf der möglichst verträglichen Abwicklung des unvermeidbaren Durchgangsverkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen liegen.

Die weiteren, detaillierten Aussagen des Verkehrsmodells zeigen deutlich, dass es sich bei dem in den 19. Stadtbezirk ein- und aus dem 19. Stadtbezirk ausfließenden Verkehr um Quell-/Zielverkehr handelt und nur ein geringer Anteil als echter Durchgangsverkehr (Ziel und Quelle liegen außerhalb der Stadtbezirksgrenze) anzusehen ist.

3. Weiteres Verfahren

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt vor, das Verkehrsmodell mittels Flussverfolgungen, einer Verkehrsbefragung und weiterer Verkehrszählungen zu überprüfen, um hier eine noch aktueller und fein körnigere Aussageschärfe zu erlangen.

Zeitlich unabhängig von der Verkehrsbefragung sollen Flussverfolgungen (voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche, vor Beginn der Autobahnarbeiten) an mehreren Streckenabschnitten im Stadtbezirk durchgeführt werden (mit Kennzeichenerfassung).

Mögliche Streckenabschnitte sind:

- Liesl-Karlstadt-Straße / Forstenrieder Allee / Stäblistraße / Lochhamer Straße / Siemensallee / Wolfratshauer Straße
- Liesl-Karlstadt-Straße / Forstenrieder Allee / Stäblistraße / Drygalski Allee / Boschetsrieder Straße / Plinganserstraße
- Liesl-Karlstadt-Straße / Herterichstraße / Wolfratshauer Straße.

Die Verkehrsbefragung (voraussichtlich im Mai 2014) muss an einem anderen Tag als die Flussverfolgungen geschehen, da eine Befragung aus dem fließenden Verkehr heraus durch Polizeiunterstützung den Verkehrsfluss erheblich beeinflusst und somit die Ergebnisse der Flussverfolgungen verzerrt. Bei dieser Befragung soll nach dem Startpunkt und

Ziel der Fahrt, sowie dem Grund für die Fahrt und Alternativrouten und Alternativverkehrsmitteln, gefragt werden. Nach Auskunft der Autobahndirektion Südbayern sind Sanierungsmaßnahmen an der Bundesautobahn A95 geplant. Es erfolgt die Sperrung der westlichen Fahrbahn mit Überleitung des südlich gerichteten Verkehrs auf die östliche Fahrbahn in Höhe Forsthaus Unterdill. Diese Sperrung fällt nicht weiter ins Gewicht, da keine Fahrstreifen wegfallen. Es werden fünf Fahrstreifen auf östlichen Fahrbahn eingerichtet: zwei in Richtung München, zwei in Richtung Garmisch, der mittlere Fahrstreifen ist in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens wechselweise befahrbar. Durch die Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h wird der Verkehr weiterhin fließen.

Für beide Erhebungen ist ein gewisser zeitlicher Vorlauf von Nöten. Für die Verkehrsbefragung gilt zusätzlich, dass die gewonnenen Daten manuell ausgewertet werden (Dauer 4 – 8 Wochen). Die Erhebungen sollten nur bei Tageslicht stattfinden (Sicherheitsaspekt). Die rechtliche Voraussetzung ist die Beteiligung der Polizei und sonstigen betroffenen Stellen (z.B. Autobahndirektion), was einen weiteren Zeitbedarf bedeutet (z.B. Koordinationen / Genehmigungen).

Die Ergebnisse der Verkehrserhebungen könnten dann im Sommer 2014 vorliegen. Danach ist vorgesehen im Herbst 2014, die Ergebnisse der Verkehrserhebungen und die bis dahin erarbeiteten Lösungsansätze mit dem Bezirksausschuss zu besprechen und gemeinsam die weiteren Schritte hinsichtlich eines Bürgerdialogs festzulegen. Danach können im Jahr 2015 abschließende Maßnahmenvorschläge in Form eines Gesamtkonzeptes dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bezüglich der Bundesautobahn A95 gilt es, mit der Autobahndirektion Südbayern für die künftige Gestaltung der Anschlussstelle München-Fürstenried („Neurieder Kreisel“) einen gemeinsamen Lösungsansatz zu finden.

Die MVG / SWM werden am weiteren Planungsprozess beteiligt, um die Einhaltung der Qualitätsstandards gemäß Nahverkehrsplan (z.B. Fahrzeugauslastung) zu überprüfen und gemeinsam Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität öffentlicher Verkehrsmittel und deren Benutzungsgrad für den 19. Stadtbezirk zu entwickeln.

Das Baureferat sowie das Kreisverwaltungsreferat haben Abdrucke erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Fürstenried-Fürstenried-Solln wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 12) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung wurde vom Stadtrat erbeten. Die rechtzeitige Bekanntgabe gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die zur Vorlage notwendigen

Verfahrensschritte noch nicht abgeschlossen waren.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand für das Verkehrskonzept für den 19. Stadtbezirk, die geplanten Verkehrserhebungen, die geplante Besprechung mit dem Bezirksausschuss 19 zu den Ergebnissen der Verkehrserhebung und zum Bürgerdialog zur Kenntnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An den Bezirksausschuss 19
5. An das Baureferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/11-1, HA I/01 BVK
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/ 32-2

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3